



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Angaben der Lübecker Nachrichten vom 4. März 2008 ist der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in der Hansestadt Lübeck aktuell nicht gesichert und kann möglicherweise auch zukünftig nicht mehr garantiert werden.

1. Ist der Landesregierung die konkrete Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsangeboten in der Hansestadt Lübeck bekannt?

Antwort:

Aufgrund des Artikels in den Lübecker Nachrichten vom 4. März 2008 hat das Ministerium für Bildung und Frauen eine Stellungnahme der Hansestadt Lübeck eingeholt.

2. Schätzt die Landesregierung die Versorgung mit Tagesbetreuungsangeboten für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Lübeck als hinreichend ein? Ist eine Umsetzung des

Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz in Lübeck sicher gestellt? Wenn nein, was wird die Landesregierung in ihrer Funktion als überörtlicher Jugendhilfeträger tun, um den Missstand in Lübeck schnellst möglichst abzustellen?

Antwort:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungen nach SGB VIII zuständig und tragen die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Sie sind die Leistungsverpflichteten und können von den Eltern auf Einlösung des Rechtsanspruchs verklagt werden. Die Hansestadt Lübeck hat mit Schreiben vom 7. März 2008 mitgeteilt, dass für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Versorgungsquote in Lübeck aktuell 90% (Stichtag 31.12.2007) beträgt und zurzeit eine steigende Nachfrage nach Rechtsanspruchsplätzen zu verzeichnen ist. Die Lübecker Kindertageseinrichtungen sind voll ausgelastet, ein Ausbau von Elementargruppen ist in Planung. Die Bürgerschaft hat am 4. März 2008 einem Antrag des Jugendhilfeausschusses zugestimmt, der gewährleistet, dass in der sitzungsfreien Zeit der Bürgerschaft die Planung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs fortgeführt werden kann. Auf diesem Wege werden kurzfristig zwei Elementargruppen im noch laufenden Kindergartenjahr und eine noch zu ermittelnde Anzahl zusätzlicher Gruppen zum kommenden Kindergartenjahr eingerichtet.

3. Sind der Landesregierung weitere Kommunen bekannt, in denen Angebot und Bedarf an Tagesbetreuungsangeboten für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren so weit auseinander klafft, dass die Gewährleistung des Rechtsanspruches nicht sicher gestellt ist? Wenn ja, welche sind dies und was wird die Landesregierung in ihrer Funktion als überörtlicher Träger der Jugendhilfe tun, damit der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein umgesetzt werden kann?

Antwort:

Nein.